



Leben bedeutet mehr als Überleben auch für Armutsbetroffene



NEIN ZUR SOZIALAPARTHEID

Solidarität mit Armutsbetroffenen

Viele Arten zu töten

Es gibt viele Arten zu töten. Man kann einem ein Messer in den Bauch stechen, einem das Brot entziehen, einen von einer Krankheit nicht heilen, einen in eine schlechte Wohnung stecken, einen durch Arbeit zu Tode schinden, einen zum Selbstmord treiben, einen in den Krieg führen und so weiter. Einiges davon ist in unserem Staate verboten.

Bertolt Brecht, Buch der Wendungen

Impressum

IG Sozialhilfe
Postfach
8032 Zürich
Tel. 079 343 66 43

Verantwortlich für die Redaktion:

Branka Goldstein, Zürich
Franz Schibli, St. Gallen

Korrektur:

Yvonne Joos, St. Gallen

Titelbild:

Beatrice Güntensperger, Zürich

Layout:

Peter von Felten, Winterthur

Druck:

Ropress, Zürich
Auflage: 3'000

Zeitungsproduktion:

Herzlichen Dank allen MitarbeiterInnen für die ihre ehrenamtliche solidarische Arbeit.

Copyright:

by IG Sozialhilfe

Was tun gegen die beisspielslose Hetze und Demagogie gegen die Armutsbetroffenen, die auf IV-Leistungen oder Sozialhilfe angewiesen sind? Rüsten Sie sich mit Argumenten und richtigen Fragen und lesen Sie hierfür diese Zeitung: Der richtige Zunder gegen die rechten Brandstifter!

Sie werden auf Seite 3 erfahren, warum die 5. IV-Revision ein für die SVP wichtiges Etappenziel auf dem Weg vom Sozial- zum Fürsorgestaat ist. Wo die Menschen, denen heute schon eine IV-Rente verweigert wird, finanziell landen: Zum Beispiel bei der Sozialhilfe - die wiederum von den gleichen neokonservativen Kräften mit demagogischen Mitteln bekämpft wird, wie IG-Sozialhilfe-Präsidentin Branka Goldstein schreibt.

Kurt Wyss, Soziologe aus Zürich, erklärt, dass die Erwerbslosen und SozialhilfebezügerInnen als Sündenböcke herhalten müssen, um von dem durch die Globalisierung verursachten Fiasko ablenken zu können: Dass die Reichen immer reicher werden, die Armen immer ärmer (Seite 5).

Sie erfahren aus juristischer Sicht (Seite 6), warum bei den IV-Verfahren eine eigentliche Zweiklassengesellschaft von SozialhilfebezügerInnen und Personen mit den nötigen finanziellen Ressourcen herrscht: Pierre Heusser, Rechtsanwalt aus Zürich, meint: „Dass sich diese Ungleichbehandlung bei einer allfälligen Annahme der 5. IV-Revision noch verschärfen wird, liegt auf der Hand.“

Im Anschluss daran erzählen Frauen und Männer von ihren Schicksalsschlägen und den Abwärtsspiralen in einer Gesellschaft, in der wirkliche Integration und Rechtsgleichheit nur noch als Feigenblätter oder Kampfbegriffe herhalten müssen.

Mischen Sie sich ein in die Debatten und engagieren Sie sich gegen die Hetzkampagnen gegen den Sozialstaat. Denn es gibt nur eins:

Solidarität mit den Armutsbetroffenen!

IG Sozialhilfe

Inhaltsverzeichnis

- 3 Branka Goldstein: Armut ist die schlimmste Form von Gewalt
- 4 Kurt Wyss: Die Erwerbslosen als Sündenböcke präsentieren... Workfare als Mittel zur Sozialdisziplinierung aller
- 6 Pierre Heusser: Invalidenversicherung: armutsbetroffen = rechtlos?
- 7 Vergewaltigung ist Folter – Vergewaltigung ist Mord! Beiträge von Samuel Waldburger, Manuela Nützi, Branka Goldstein
- 9 Anonyme Frau: Unfallopfer haben vor Gericht kein rechtliches Gehör
- 10 Thomas Huonker: Verdingkinder – KindersklavInnen in der Schweiz
- 11 Thomas Lampart: Unterstützungs- und Begleitungsarbeit aus Sicht eines Betroffenen – Auszüge aus einem Interview
- 12 Rolf Bossart: Befreiende Zusammenhänge sind zu stiften
- 13 Franz Schibli: Der neokonservative Angriff auf die Sozialhilfe
- 14 Branka Goldstein: Verwirklichung der Menschenrechte auch für Armutsbetroffene: Aus dem Jahresbericht der IG Sozialhilfe 2006
- 16 Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

ZeitungsverkäuferInnen gesucht:

Die Zeitungen können zu Fr. 2.50 bezogen und zu Fr. 5.- verkauft werden. Bitte meldet Euch bei:

IG Sozialhilfe
Postfach
8032 Zürich
Tel. 079 343 66 43

Armut ist die schlimmste Form von Gewalt

Die fünfte IV-Revision ist das direkte Resultat der SVP-Hetz-Kampagne, die im Jahre 2003 begann. Das aufkeimende faschistoide Gedankengut vergiftet das soziale Klima in der Schweiz: Blocher wurde 2003 in den Bundesrat gewählt und die unsägliche Wortschöpfung «Scheininvalid» wurde zum Unwort des Jahres 2003.

Die fünfte IV-Revision ist ein faschistoider Angriff der SVP auf die Menschenwürde der armutsbetroffenen Menschen mit einer Behinderung. Die Opfer von Krankheit, Behinderung und/oder Gewalt sollen die höchsten Sparopfer bringen. Seit Blocher Bundesrat ist, hagelt es Gesetze, welche die Menschenrechte und Menschenwürde insbesondere von AusländerInnen existentiell verletzen! Jetzt sind die Menschen mit einer Behinderung dran!

Umsetzung von Recht zu Unrecht

Durch die Sprache, insbesondere der Massenmedien, durch den gezielten Gebrauch von absurden und diskriminierenden Ausdrücken schleichen sich faschistoide Gedanken ein. Dadurch entsteht veränderte Wahrnehmung und Akzeptanz von politischer und sozialer Diskriminierung. Die Mediensprache, insbesondere die Hetzkampagnen vom *Sozialmissbrauch* und/oder *der sozialen Hängematte* oder die verächtlichen Begriffsveränderung, die Kranke zu *KundInnen des Gesundheitswesens*, also zu *KonsumentInnen* macht, verändern das soziale und politische Bewusstsein der Massen, noch wichtiger ihre emotionale Stimmung: Was einst betroffen machte, das Leiden, die Benachteiligung von Kranken und Behinderten, darüber wird heute oft hinweggesehen, um soziale und medizinische Kosten zu sparen. Was inakzeptabel und als ungerecht empfunden wurde, gilt nicht selten als *normal*. So werden Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen, die empörten, als Sparopfer unbedacht hingenommen, mindestens so lange es die anderen betrifft. Die Umsetzung dieser veränderten Akzeptanz der so genannten *öffentlichen Meinung* beinhaltet die von vielen nicht bemerkte, schleichende Umsetzung von Recht zu Unrecht.

Das heisst, dass zwei Drittel der Menschen, die eine IV-Rente beantragen müssen, auf eine andere fremde Unterstützung angewiesen sind. Wie es ihnen geht, ob die Familien diese Unterstützung auch wirklich leisten können und was dies sowohl für die Unterstützten wie auch für die unterstützenden Familien bedeutet, darüber wird nicht berichtet, ebenso wenig davon, ob die 26% ohne Familienunterstützung nicht in schlimmer Armut leben.

Die Früherfassung und Integrationsmassnahmen der fünften IV-Revision, die in vielen Kreisen als begrüssenswert aufgenommen wurden, beziehen sich auf diejenigen Menschen, die aus dem Erwerbsleben heraus zur IV kommen und also eine Erwerbsarbeitsbiografie aufweisen.

Mitwirkung oder Sanktionen

Sind die AntragstellerInnen nicht kooperativ, werden sie sanktioniert. Diese Erschwerung des Zuganges zur IV wird fatale Folgen haben: Wer aus gesellschaftlich «normalen» Kreisen kommt, wird diese Zugangsabklärungen ohne Sanktionen durchlaufen. Die anderen, die nie erwerbstätig waren und seit Jahren oder lebenslanglich stets auf der

Die Auswirkungen des Abbaus der IV zeigen bereits ihre Fratze: Die Bürgerlichen feiern ein Fünftel weniger neue IV-Anmeldungen. Gemäss ZESO, Zeitschrift der SKOS 3/2006, gab es 18% weniger neue IV-RentnerInnen: Also jede fünfte Person, die eine IV-Rente beantragte, wird seit letztem Jahr aus Prinzip abgelehnt, damit die Quote von einem Fünftel weniger neuen Berentungen erreicht wird! Das ist der Preis für die Erfüllung der Einsparungsziele. Die ersten Zahlen betreffend die Menschen, denen die IV verweigert wurde, sehen folgendermassen aus:

- 39% müssen Sozialhilfe beziehen
- 35% sind von der Unterstützung durch die Familie abhängig
- 26% müssen auf Teilzeitarbeit oder andere Einkünften ausweichen

Schattenseite stehen, weil sie in bitterer Armut und sozialer Ausgrenzung aufgewachsen sind und/oder schwerwiegende Vernachlässigung und/oder brutale Gewalterfahrung in der Kindheit erlitten haben, werden die hohe Eintrittsschwelle der sogenannten „Mitwirkung“ niemals schaffen, sondern sanktioniert. Wer kaum minimalste Schulbildung erworben hat, sich nicht mitteilen kann, wer seit Jahren oder Jahrzehnten in keiner Tagesstruktur gelebt hat, kann weder die Termine einhalten noch all seine soziokulturellen Defizite erklären. All diese Menschen, nicht selten Opfer von Familientragödien, werden den Sanktionen zum Opfer fallen.

In der Debatte über die fünfte IV-Revision wird stets von einer IV-RentnerInnen-Norm ausgegangen, sodass alle irgendwo integrationsfähig sein sollen. Von keiner Seite her wird öffentlich thematisiert und klargestellt, dass ein Teil der Menschen durch Familie und Gesellschaft so systematisch zerstört wurde, sodass diese Menschen eben die IV-Rente brauchen, gerade weil sie nicht integrationsfähig sind. Noch immer wird das Ausmass von (Kinder-)Armut und Verelendung nicht wahrgenommen und die schweren Folgeschäden - die Menschen mit schwersten psychischen Behinderungen - sind gesellschaftlich inexistent und werden vergessen. Dies sowohl bei den BefürworterInnen wie auch bei den GegnerInnen des neuen IVG.

Sozialstaat oder Fürsorgestaat?

Der SVP geht es darum, den Sozialstaat immer weiter auszuhöhlen, um dem willkürlichen Fürsorgestaat die Tore zu öffnen. Im Fürsorgestaat müssen soziale Leistungen individuell erbettelt werden, welche dann je nach Bedarf ausgerichtet werden oder eben nicht. Es ist das Prinzip der Fürsorge, das heute Sozialhilfe genannt wird. Auf Sozialhilfe gibt es keinen Rechtsanspruch, der die Leistungen und die Bedingungen rechtlich genau definiert. Der privatrechtliche Verein Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe, SKOS, gibt zur Festsetzung der Sozialhilfe Richtlinien heraus. Die Gemeinden, welche die Sozialhilfe ausrichten, sind aber nicht dar-

Aus einem psychiatrischen Gutachten eines 40-Jährigen, den ich im Rahmen meiner IG-Arbeit begleite:

«*Beurteilung der Eingliederungs- und Arbeitsfähigkeit*

Die absolut unglückliche Lebens- und Sozialisationsgeschichte bewirkte bis heute einen völligen Mangel nicht nur an Selbstfürsorge, sondern auch der Eigenständigkeit und der Integrationsfähigkeit. Er war zeitlebens nie in der Lage, längere Zeit etwas Konstantes zu tun und erreichte nie eine Arbeitsfähigkeit ausserhalb von Heimen und Gefängnis.

Die Störung ist dermassen chronifiziert und fundamental, dass er zeitlebens nirgends sich wird eingliedern können und auch nie im Rahmen der «Normalität» leben können wird.»

an gebunden und können nach Ermessen Leistungen ausbezahlen oder nicht. Zudem unterstehen die Leistungen der Verwandtenunterstützungspflicht. Das Existenzminimum der Sozialhilfe ist viel niedriger als das Existenzminimum der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV!

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen sich nicht selber durch ein Erwerbseinkommen oder Vermögen finanzieren können, sollen keinen garantierten Rechtsanspruch auf soziale Leistungen, also z.B. die IV-Rente, haben. Der Unterschied zwischen den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe liegt genau darin, dass es auf Sozialhilfe, im

Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung, der AHV und der IV, **keinen** rechtlichen Anspruch gibt.

Die fünfte Revision der IV ist ein Teilstück auf dem Weg zum Fürsorgestaat und ein Schlag gegen die Menschen, welche auf Sozialversicherungen existentiell angewiesen sind. Und bevor die fünfte IV-Revision in Kraft ist, hat die SVP bereits die sechste angekündigt.

Durch den zunehmenden Leistungsdruck sowie durch Einkommensdumping und Sozialabbau im Bildungs- und Gesundheitswesen nehmen Kindsmisshandlungen zu: Kinderspitäler sehen klar einen Zusammenhang zwischen der Zunahme der Kindsmisshandlungen und der Verschlechterung der Lebenssituation von Familien mit wenig Einkommen. Die Umverteilung von Arm zu Reich fordert Kinderopfer. Die unversehrte Kindheit gehört zu den von der UNO formulierten Grundrechten. Und geleugnete Gewalt, geleugnetes Unrecht führt wiederum zu Gewalt, entweder gegen innen zur Selbstzerstörung oder aussen, gegen andere...

Widerstand ist Pflicht, wenn Recht zu Unrecht wird!

Mutig hat das *Zentrum für Selbstbestimmtes Leben ZSL*, ein Verein von Menschen mit einer Behinderung, als einzige Organisation das Referendum ergriffen - und war erfolgreich damit. Das *ZSL* zeigt, dass Widerstand möglich ist. Diese Menschen mit einer Be-

hinderung haben durch Mut und Engagement den Stein ins Rollen gebracht, während sich die offiziellen Behinderten-Verbänden aus der Verantwortung stahlen. Die IG Sozialhilfe unterstützt das Referendum gegen die fünfte IV-Revision seit dessen Bekanntgabe. Am 17. Juni wird die Volksabstimmung sein!

Nebst den vorgesehenen Kürzungen bei der IV ist bereits die Taggeldbezugszahl der Arbeitslosenversicherung gekürzt worden, das AHV-Alter soll herauf gesetzt werden und die BVG-Renten sollen wieder sinken. Das KVG, das obligatorische Krankenversicherungsgesetz, wurde aufgeweicht, so dass Tausende, welche die Prämien nicht bezahlen können, das Gesundheitswesen nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Es geht um einen Angriff gegen alle, die nicht durch eigene Leistung ihr Einkommen sichern können. Oder gegen genau diejenigen Erwerbstätigen, die sich für wenig Geld abrackern müssen und vorzeitig krank und/oder behindert werden durch die schwere Arbeit. Darum ist es jetzt von entscheidender Bedeutung, mit aller Kraft die fünfte IV-Revision zu Fall zu bringen, dem aggressiven, faschistoiden Angriff der Rechten einen Riegel zu schieben und die sozialen Errungenschaften der Arbeiterbewegung zu verteidigen!

Erinnern wir uns, was M. Gandhi sagte: «**Armut ist die schlimmste Form von Gewalt!**» *Branka Goldstein*

Die Erwerbslosen als Sündenböcke präsentieren ... Workfare als Mittel zur Sozialdisziplinierung aller

Die empirische Forschung zur neuen *Workfare*-Politik (Arbeitspflicht für Erwerbslose im Gegenzug zu Sozialleistungen) verweist auf ein Paradox. Auf der einen Seite zeigt sich, dass *Workfare* das deklarierte Ziel der Integration der erwerbslosen Sozialleistungsbeziehenden grossmehrheitlich nicht erreicht und es sogar so ist, dass damit die soziale Ausgrenzung der Betroffenen noch zusätzlich verstärkt wird (vgl. u.a.: Shragge 1997; van Oorschot 2002; Handler 2003). Das hat damit zu tun, dass die Betroffenen durch die *Workfare*-Mass-

nahmen erst recht stigmatisiert werden und der Arbeitsmarkt generell ablehnend auf „vorbelastete“ Stellensuchende reagiert. Auf der anderen Seite nun aber ist festzustellen, dass die politisch Verantwortlichen trotz der für die Betroffenen negativen Ergebnisse an *Workfare* festhalten und oft sogar einen Ausbau der entsprechenden Massnahmen fordern. Dieses Paradox (Aufrechterhaltung einer beständig scheiternden Sozialpolitik) kann nur mittels der hier ins Zentrum gestellten Erklärung aufgelöst werden, dass es bei *Workfare* in Wirklich-

keit gar nicht um Integration, sondern um die – via das Präsentieren der Erwerbslosen als Sündenböcke – Sozialdisziplinierung aller geht.

Falsche Projektion

In Erläuterung dieser Erklärung gilt es als erstes darauf hinzuweisen, dass auch diejenigen Menschen, die noch einen Arbeitsplatz besitzen, im Zuge der Globalisierung und des beständig wachsenden Wettbewerbs unter einen immer grösseren Druck geraten sind (bekann-

termassen nehmen insbesondere die psychischen Erkrankungen in einem dramatischen Ausmass zu). Infolge davon wäre nun zu erwarten, dass die Beschäftigten sich gegen den Druck respektive gegen die Kapitalinteressen zur Wehr setzen, sich also dagegen wehren, dass die Löhne gerade in den unteren Lohnsegmenten real sinken, dass die Arbeitenden immer schneller und flexibler arbeiten müssen, sie immer häufiger Überstunden zu leisten haben (oft unbezahlt) und bei alledem immer damit zu rechnen haben, Knall auf Fall entlassen zu werden. Damit es zu dieser Gegenwehr nun aber nicht kommt, wurde im Zuge der Globalisierung ab etwa den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts von deren Anhängern und Profiteuren (Neokonservative, Neoliberale, *New Labour*) unter anderem die neue *Workfare*-Politik ins Leben gerufen (vgl. dazu mein Beitrag in Zeitschrift der IG Sozialhilfe Nr. 11). Der Zweck dieser Politik besteht in Wirklichkeit nicht etwa darin, die in ständig grösserer Zahl produzierten Erwerbslosen zu reintegrieren (das ist nur ein Vorwand), sondern darin, dieselbigen der Bevölkerung als Sündenböcke zu präsentieren, um auf diese Weise von dem durch die Globalisierung verursachten Fiasko ablenken zu können. Der Mechanismus, der dieser Ablenkung zugrunde liegt, wurde von Vertretern der kritischen Theorie im Zusammenhang mit dem Antisemitismus als „falsche Projektion“ bezeichnet (Horkheimer/Adorno 1986: 196ff.). Die Nazis hatten der „normalen“ Bevölkerung die Juden und andere Gruppen wie die Fahrenden, die Kommunisten, die Homosexuellen usw. als negative Projektionsfläche präsentiert, um so von ihren wahren Machenschaften, die dann die ganze Bevölkerung negativ treffen sollten, abzulenken.

Halbgebildete Ökonomeprofessoren

Die „Bösen“ oder eben „Missbrauchenden“ heute sollen die armen Flüchtlinge (die reichen werden mit Steuergeschenken willkommen geheissen!) und die vom Wirtschaftssystem ausgespuckten oder gar nicht erst aufgenommenen Erwerbslosen sein. Auf sie soll der Ärger der „normal“ Beschäftigten gelenkt werden, damit eben diese Beschäftigten im Erwerbsleben noch mehr sich zu dukken bereit erklären und noch williger

sich verschleissen lassen. Und dies genau ist auch die Botschaft, die mittels der neuen *Workfare*-Gesetzgebungen (Arbeitslosenversicherungsgesetz; revidierte Sozialhilfegesetze und -richtlinien; 5. IV-Revision) verbreitet sein will: Dass alle diejenigen, die erwerbslos gemacht worden sind, dann, wenn sie Sozialleistungen beziehen, als potentielle „Missbraucher“ der Gesellschaft anzusehen seien, man ihnen deshalb mit Hilfe von „Sozialdetektiven“ (was für ein Wort!) nachspüren müsse, man ihre – angeblich die Wurzel allen Übels bildenden – „Defizite“ mittels „Mitwirkungspflicht“ (O-Ton der 5. IV-Revision) auszumerken habe, man sie – wie jetzt in der Sozialhilfe – zu minderwertigen „Arbeiten“ am Existenzminimum zwingen müsse (von selber machten sie ja nichts!), und man sie auf jeden Fall – wie die Pawlow'schen Hunde – immer und überall den so genannten „Anreizen“ aussetzen müsse, damit sie es sich ja nicht bequem machen in der ihnen unterstellten „sozialen Hängematte“. Parallel dazu werden halbgebildete Ökonomeprofessoren mobilisiert, die den Beschäftigten immer und immer wieder einzuflössen haben, dass die Hauptschuldigen für den wachsenden Druck nicht etwa die sie ausbeutende Wirtschaft, sondern – „natürlich!“ – die den Sozialstaat und überhaupt die Gesellschaft missbrauchenden erwerbslosen Sozialleistungsbeziehenden seien, bei denen man – wie es dann heisst – die „Anreize“ nicht richtig setze.

Biedermann und die Brandstifter

Es ist selbstverständlich nicht so, wie es die grossen Behindertenverbände behaupten, nämlich, dass ein Abstimmungskampf um die 5. IV-Revision die *Missbrauchsdebatte* fördere. Nein, es ist die geplante IV-Gesetzgebung selber, die recht eigentlich zur Institutionalisierung der *Missbrauchsdebatte* führen wird respektive bereits geführt hat, und zwar dadurch eben, dass in der Gesetzgebung die aus dem Erwerbsprozess Gestossenen unter permanenten *Missbrauchsverdacht* gestellt werden. Das Analoge ist in der Sozialhilfe bereits geschehen. Durch die Umstellung der Sozialhilfe zu *Workfare* ist der angebliche „Missbrauch“ in der Sozialhilfe erst recht zum permanenten Thema geworden. Hier ist es bereits so weit, dass sich

sogar diejenigen über die ständigen „*Missbrauchs*“-Debatten beklagen, die den ganzen Schlamassel mittels der neuen Gesetzgebungen selber angerichtet haben. Wie ging die Geschichte vom Biedermann und den Brandstiftern doch gleich? Der allen bekannte, in der Regierung sitzende Rechtspopulist sagt jedenfalls Dankeschön und legt mit Freude immer gleich ein weiteres Scheitern nach.

Dabei lägen die Alternativen längst auf dem Tisch. Es bedarf einer bedingungslosen sozialen Existenzsicherung, wobei es in einem ersten Schritt nur schon gut wäre, wenn die verschiedenen Sozialleistungen ohne die unseligen *Workfare*-Pflichten ausgerichtet würden. Dies würde bedeuten, dass die Integrationsmassnahmen, die durchaus anzubieten wären, für die Betroffenen zu 100% freiwillig ausgestaltet werden, was wiederum zu einer Steigerung der Qualität der Massnahmen führen würde. Zugleich würden damit die ganzen katastrophalen Verhältnisse der immer stärker mit Sanktionierungen arbeitenden „Sozial“-Arbeit gestoppt. Und nebenbei eröffneten sich ganz neue Möglichkeiten der Förderung von Formen selbstbestimmter Arbeit. Und nicht zuletzt – und das ist mindestens so entscheidend – wären die Erwerbstätigen vom hier beschriebenen unseligen Mechanismus der „falschen Projektion“ und den damit verbundenen Ängsten befreit. Auch für sie wäre das Wissen um eine bedingungslose, sie im Notfall wirklich auffangende Existenzsicherung echt entlastend.

Kurt Wyss

Literaturnachweise:

- Handler, Joel, F.: Social citizenship and workfare in the US and Western Europe: from status to contract. In: Journal of European Social Policy 2003 (13: 3): 229-243.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente. Mit einem Nachwort von Jürgen Habermas. S. Fischer 1986 (Erstausgabe 1944)
- Shrage, Eric (ed.): Workfare: Ideology for a new under-class. Toronto, Ontario: Garamond 1997.
- van Oorschot, Wim: A Critical Review of Dutch Activation Policies and their Outcomes. In: Journal of Social Policy 2002 (31: 3): 399 - 420.

Invalidenversicherung: armutsbetroffen = rechtlos?

Eigentlich müssten bei der Anmeldung für eine Invalidenrente gleiche Chancen für alle gelten. Tatsache ist aber: Wer sich keinen Anwalt und keine privaten medizinischen Gutachten leisten kann, der hat heute im IV-Verfahren viel weniger Chancen, seine Rechte geltend zu machen. Die Rechte von armutsbetroffenen Menschen werden immer stärker eingeschränkt.

Die Invalidenversicherung rückt immer mehr ins Zentrum der Öffentlichkeit. Die Debatten über „Scheininvaliden“ und explodierende Kosten beherrschen die Medien. Bereits wird als „Erfolg“ gewertet, dass die Anzahl der Neurenten seit zwei Jahren deutlich zurückgeht. Dass dies auf eine verschärfte Praxis der IV-Stellen zurückzuführen ist, und was mit den Personen geschieht, die trotz gesundheitlichen Problemen keine Invalidenleistungen erhalten, interessiert niemanden. Mit der drohenden 5. IV-Revision soll der Zugang zur IV-Rente noch weiter erschwert werden.

Bereits heute sind die Chancen auf eine IV-Rente für Personen, die kein Geld haben oder von der Sozialhilfe leben, deutlich geringer als für Personen, die über genügend finanzielle Mittel verfügen. Warum? Besonders in Fällen, in denen jemand an nicht direkt messbaren, sogenannten nicht objektivierbaren gesundheitlichen Problemen leidet (z.B. psychische Probleme, chronische Schmerzen, Schleudertrauma etc.), wird die Frage, ob jemand tatsächlich arbeitsunfähig ist oder nicht, regelmässig von den ÄrztInnen entschieden. Diese klären im Auftrag der IV-Stellen ab, ob und an welchen gesundheitlichen Problemen ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin leidet, und ob und inwieweit er/sie aufgrund dieser gesundheitlichen Probleme arbeitsunfähig ist. Solche medizinischen Gutachten werden entweder von FachärztInnen oder von medizinischen Abklärungsstellen (MEDAS) im Auftrag der IV durchgeführt. Diese ÄrztInnen und insbesondere die MEDAS-Gutachterstellen sind aber wirtschaftlich praktisch vollständig von den IV-Stellen und den anderen Sozial- und Privatversicherungen abhängig, so dass

sie tendenziell daran interessiert sind, Gutachten zu verfassen, die im Sinne dieser Versicherungen ausfallen. Der Grundsatz „Wer zahlt, befiehlt“ gilt natürlich auch hier. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit der MEDAS wurde bereits mehrmals kritisiert. Das Bundesgericht hält aber stur daran fest, dass die Unabhängigkeit der MEDAS gewährleistet sei. Man stelle sich einmal ein Fussball-WM-Finale vor, bei dem der Schiedsrichter von einer Mannschaft bezahlt wird. Undenkbar! Im Sozialversicherungsverfahren, wo es um die Existenz der betroffenen Personen geht, wird dies aber akzeptiert.

Als Folge dieser Abhängigkeit akzeptieren die MEDAS nur sehr selten, dass jemand tatsächlich an relevanten gesundheitlichen Problemen leidet und erheblich in seiner/ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist. Wenn die MEDAS nicht das Vorhandensein einer Krankheit ganz ablehnen, kommen sie regelmässig zum Schluss, die gesundheitlich bedingte Einschränkung betrage maximal 30%. Warum das? Da eine IV-Rente erst ab einer Invalidität von 40% ausbezahlt wird, verlieren die GesuchstellerInnen so ihre Ansprüche auf eine Invalidenrente.

Wer aber genügend Geld zur Verfügung hat oder eine Rechtsschutzversicherung, die ihn unterstützt, kann sich gegen diese „Ablehnungs-Maschinerie“ wehren, indem er eine Anwältin engagiert und eventuell zusätzlich ein privates medizinisches Gutachten einholt. Es gibt nämlich auch unabhängige private Gutachterstellen, die nicht wirtschaftlich von den Versicherungen abhängig sind. Ein solches Privatgutachten kann aber schnell mehrere tausend Franken kosten. Bei einem interdisziplinären Gutachten, wo mehrere FachärztInnen aus verschiedenen Fachrichtungen jemanden untersuchen, betragen die Kosten sogar mehr als 10'000 Franken. Viele IV-GesuchstellerInnen können diese Kosten nicht bezahlen, weil sie seit vielen Jahren ohne Arbeit sind und von der Sozialhilfe leben. Von Gleichbehandlung also keine Spur.

Bei komplizierten Fällen sind die Ge-

suchstellerInnen häufig überfordert und brauchen die Unterstützung durch einen Anwalt oder eine Anwältin. Zwar hat theoretisch jeder Gesuchsteller Anspruch auf eine unentgeltliche Rechtsvertretung, d.h. auf eine Rechtsanwältin, die von der IV-Stelle oder vom Gericht bezahlt wird. In der Praxis wird aber das Recht auf Vertretung durch eine Rechtsanwältin regelmässig in den entscheidenden Verfahrensstadien abgelehnt. Ein paar Beispiele: Nachdem im Juli 2006 wieder das sogenannte Vorbescheidverfahren eingeführt worden ist, erlassen die IV-Stellen keine Verfügung mehr, sondern einen Vorbescheid. In diesem Vorbescheid teilen die IV-Stellen dem Gesuchsteller mit, was für eine Verfügung sie zu erlassen gedenken. Die GesuchstellerInnen haben die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. In diesem Zeitpunkt wäre es häufig sinnvoll, dass eine Anwältin engagiert wird. Erstens kann diese dann von Anfang an auf allfällige Fehler im Abklärungsverfahren hinweisen, und zweitens hat die Anwältin genügend Zeit, zusammen mit dem Gesuchsteller und seinen ÄrztInnen medizinische Beweismittel (meistens Arztberichte) zu sammeln, die dann im folgenden Beschwerdeverfahren vor Gericht eingesetzt werden können, um die Interessen des Gesuchstellers zu wahren. In aller Regel wird aber das Recht auf eine unentgeltliche Rechtsanwältin in diesem Vorbescheidverfahren abgelehnt mit der Begründung, die Vertretung durch eine Anwältin sei noch nicht notwendig. Erst wenn die Verfügung erlassen ist, und der Gesuchsteller eine Beschwerde an das kantonale Versicherungsgericht einreichen kann, wird die Unterstützung durch eine unentgeltliche Rechtsanwältin bewilligt. Allerdings hat die Anwältin dann nur noch 30 Tage Zeit, um die Akten zu studieren, mit den ÄrztInnen zu sprechen und eine Beschwerde zu formulieren. In sehr vielen Fällen ist das zu kurzfristig, sei es, dass die GesuchstellerInnen erst nach ein paar Tagen oder sogar Wochen eine Anwältin finden, die Zeit hat, sie zu vertreten, oder sei es, dass es nicht möglich ist, in dieser kurzen Zeit sämtliche ÄrztInnen zu kontaktieren oder von diesen aussagekräftige Berichte zu erhalten. Auch die Finanzierung

eines Privatgutachtens ist im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege in aller Regel nicht möglich.

Ein weiteres Beispiel: Häufig kommt es vor, dass das Gericht entscheidet, die IV-Stelle habe zu wenig genau abgeklärt. Es weist dann das Verfahren an die IV-Stelle zurück, damit diese die noch fehlenden Abklärungen vornimmt. In solchen Fällen wird die unentgeltliche Vertretung durch eine Anwältin ebenfalls wieder abgelehnt wird mit der Begründung, es brauche diese im Abklärungsverfahren nicht mehr, und der Gesuchsteller könne nach Erlass einer Verfügung wieder eine Anwältin engagieren. Gerade in diesem Abklärungsverfahren werden aber die entscheidenden Weichen für das IV-Verfahren gestellt, da hier die medizinischen Gutachten erstellt werden, die für die Prüfung der Ansprüche des Gesuchstellers zentral sind. Wenn nach Einholen eines MEDAS-Gutachtens und nach Erlass der Verfügung wieder eine Rechtsanwältin unentgeltlich engagiert werden kann, dann ist es für diese praktisch unmöglich, noch irgendwelchen Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Die MEDAS-Gutachter gelten, wie gesagt, vor dem Bundesgericht in aller Regel als unabhängig. Nur in ganz krassen Fällen, in denen die

Gutachten schwere und sofort sichtbare inhaltliche Fehler aufweisen, kann es noch gelingen, ein neues Gutachten zu erzwingen. Meistens sind die RichterInnen aber froh, dass ihnen ein Mediziner sagt, ob der Gesuchsteller arbeitsfähig ist oder nicht, und die Richterin übernimmt dann das Gutachten ohne grosse Veränderungen.

Wer also eine Chance haben will, im sich stetig verschärfenden politischen Umfeld überhaupt noch eine Invalidenrente zu erhalten, der muss entweder in der Lage sein, eine Anwältin und allenfalls ein privates Gutachten selber zu finanzieren oder aber er muss über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, welche ihm eine Anwältin und manchmal auch ein privates Gutachten finanziert. Wer beides nicht hat, der durchläuft die erwähnte „Ablehnungs-Maschinerie“, gemäss welcher seine Ansprüche geprüft und abgelehnt werden. In jenen Fällen, in denen die gesundheitlichen Probleme einer Person nicht diskutiert werden können, wird noch ein Gutachten bei einer MEDAS-Stelle eingeholt, welches dann festhält, dass die gesundheitlichen Probleme psychosozialer Natur sind (wer nämlich aufgrund seiner psychosozialen Lebenssituation arbeitsunfähig ist, d.h. weil er in schwie-

rigen familiären Verhältnissen lebt oder Integrationsprobleme hat, der gilt gemäss dem Bundesgericht nicht als „invalid“). Oder aber es wird festgehalten, die Arbeitsunfähigkeit betrage nur 30%. Dieser Mechanismus kann häufig nur dann durchbrochen werden, wenn der Gesuchsteller mit fachlicher Unterstützung und allenfalls mit einem privaten Gutachten die IV-Stellen und die MEDAS-Gutachter dazu zwingen kann, sich vertieft inhaltlich mit seinem gesundheitlichen Problem und der daraus resultierenden Arbeitsunfähigkeit zu beschäftigen.

Wer die nötigen Ressourcen nicht hat, kann seine Rechte im IV-Verfahren kaum noch effizient wahrnehmen und hat praktisch keine Chance mehr, sich gegen ablehnende IV-Entscheidungen zu wehren. Von einer tatsächlichen Gleichbehandlung im IV-Verfahren von SozialhilfeempfängerInnen und Personen mit den nötigen finanziellen Ressourcen kann also schon heute keine Rede mehr sein. Es besteht eine eigentliche Zweiklassengesellschaft. Dass sich diese Ungleichbehandlung bei einer allfälligen Annahme der 5. IV-Revision noch verschärfen wird, liegt auf der Hand.

Pierre Heusser

Vergewaltigung ist Folter – Vergewaltigung ist Mord!

Einleitung

Der Text, den Sie anschliessend zu lesen bekommen, ist ein schwieriger Text. Er verlangt einiges an Einfühlungsvermögen und Bereitschaft, sich mit unangenehmen Gefühlen und Verwirrungen einzulassen.

Im ersten Teil wird das Zusammensein von einem Mann und der Frau, die den Text geschrieben hat, erzählt: eine Begegnung, geprägt durch Unverständnis, Rücksichtslosigkeit und Gewalttätigkeit von Seiten des Mannes. Sie werden diese Sätze mit gemischten Gefühlen lesen, wie ich, ein Mann – wie das „Du“.

Nach der erdrückenden Begegnung folgt die nächste Katastrophe. Die Frau kann nicht nach Hause, weil das „Kraft“ brauchen würde. Sie schreit nach Hilfe, aber der Freund kann sie nicht bieten, und sonst ist niemand da, niemand der verstehen würde, mit „solchen Dingen“

umgehen könnte. Die Spirale des inneren Zustandes dreht sich abwärts.

Ich frage mich: Was wäre die Hilfe, die diese Frau nach solchen Erlebnissen benötigt? Woraus könnte sie die Kraft schöpfen, die sie braucht?

Samuel Waldburger

Du hast dir von mir genommen, was du wolltest. Du glaubst, du hättest Recht darauf, es dir zu nehmen. Ich wurde nicht gefragt. Für dich war es selbstverständlich, dass ich es auch wollte. Willst, dass ich mich ausziehe. Fühle mich bedroht von Dir. Du wirfst mich aufs Bett. Lässt mir keine Chance, aufzustehen. Bin ohnmächtig. Spüre nichts mehr. Du steckst ihn mir in den Mund. Drückst mich aufs Bett. Kann mich nicht mehr bewegen. Muss fliehen. Es tut nicht weh. Doch es zerreisst mich. Will schreien, doch das geht nicht. Nur noch mein

Körper ist da, der Rest ist geflüchtet. Ich spüre etwas Flüssiges in meinem Mund. Es fliesst in meinen Hals. Habe das Gefühl, zu ersticken. In dem Moment lässt dein Druck nach, ich springe aus dem Bett. Spucke das Sperma auf den Boden. Du bist immer noch dran. Du bist überrascht, dass ich plötzlich nicht mehr unter dir liege. Du bist noch nicht fertig. Ich nutze den Moment, ziehe mich an und haste aus dem Zimmer. Du fragst mich, was denn los sei. Ich kann nicht reden, will nur noch weg hier. Renne die Treppe runter und haste auf die Strasse. Doch wo soll ich hin? Fühle mich nicht stark genug, nach Hause zu gehen. Brauche Hilfe, jemand, der mich versteht. Zu meinem Freund kann ich nicht. Er kann mit solchen Dingen nicht umgehen. Er weiss nicht, wie er mir helfen kann. Bin verzweifelt, will sterben. Alles in mir schreit. Brauche

Drogen, um mich zu betäuben. Will nur noch flüchten. Kann mit all dem nicht umgehen. Hilfe! Doch niemand ist da. Hole mir meine Drogen, habe die Spritze im Arm, drücke ab. Eine warme, weiche Wolke fängt mich auf. Doch es hält nur kurz, dieses Gefühl. Dann ist alles wieder da, nehme noch mehr, und schon bin ich wieder gefangen in dieser Spirale. Ich kaufe mir Tabletten. Reichen 20, um all dem zu entkommen? Nein, ich wache ein paar Stunden später wieder auf. Ich irre umher, weiss nicht wohin. Fühle mich verloren.

Alles was ich mir mühsam aufgebaut habe, fällt wie ein Kartenhaus zusammen. Ich muss wieder mal von vorne beginnen. Ich weiss nicht, ob ich das noch kann.

Manuela Nützi

Vom Verbrechen der sexuellen Gewalt und Ausbeutung

Als ich den Text zum ersten Mal las, schauderte es mich, und es wurde mir übel – über längere Zeit. Alte Bilder von damals stiegen in mir hoch, obwohl „es“ schon Jahrzehnte zurück liegt.

Berührt hat mich die treffende und schonungslose Darstellung der Todesangst,

der überwältigenden Macht und der Ohnmacht im Ausgeliefertsein, so dass das Innere entflieht. Der verstummte Schrei – dann, durch die erlittene Gewalt, die totale Verzweiflung und der Selbstmordversuch. Eindringlich schildert sie, was viele erzählen: Niemand ist da, kein einfühlsamer Mensch, der versteht, die Katastrophe erkennt, das entsetzliche Leid solidarisch und einfühlsam aushält, Zuspruch gibt, ermutigt, das Verbrechen als solches benennt, verurteilt und durch das aktive, einfühlsame Dasein der vergewaltigten Frau ihre Würde zurückgibt.

Die Dimension des Fatalen, der erlittenen sexuellen Gewalt und Ausbeutung wird von Aussenstehenden oft nicht erfasst, insbesondere dann nicht, wenn die Frau sich nicht aktiv wehrt! Doch gerade weil die Bedrohungssituation so überwältigend ist und totale Existenzangst auslöst, ist das Opfer gelähmt und tut gehorsam, wie eine Maschine, was der Täter will. Bitterer Hohn, wenn der Täter meint, der Gewalt-Akt sei sein natürliches Recht. Wie soll die Seele, die grad eben ermordet wird, noch die Willenskraft aufbringen, sich zu wehren? Alles „fällt wie ein Kartenhaus zusammen“,

schreibt die Autorin und weist damit auf die allumfassende Zerstörung und die Perspektivlosigkeit hin.

Oft wird die Katastrophe heruntergespielt, zerredet, sie wird nicht erkannt und konsequent Stellung gegen sie bezogen – aus Bequemlichkeit, oder weil man den Täter kennt. Dies ist die entsetzliche und demütigende Erfahrung von vielen vergewaltigten Frauen. Noch ent-

würdiger ist, wenn sich Frauen nicht einfühlsam äussern und dadurch als ignorante Verräterinnen wahrgenommen werden. Ignorantes, abweisendes Verhalten, keine eindeutige Schuldzuweisung deklarieren zu wollen, bedeutet Opferung des Opfers: So wird das zerstörte Selbstwertgefühl der vergewaltigten Frau noch mehr zermalmt. Ihre Würde wird nochmals mit Füßen getreten, wenn das Verbrechen als solches kaum oder nicht anerkannt wird. Und, je mehr das Opfer mit seinem Schicksal allein gelassen wird, je weniger empathische Anteilnahme erfahren wird, umso traumatischer und dramatischer sind die Spätfolgen. In besonders fatalen Situationen ist der Wahnsinn die letzte Möglichkeit des psychischen Überlebens.

Sexuelle Ausbeutung und Armut sind in vielen Fällen eng und fatal miteinander verknüpft – darum ist dieser authentische Text für das Verstehen der Begleitarbeit von schwer traumatisierten Menschen der IG Sozialhilfe von zentraler Bedeutung (vgl. das Kapitel im Jahresbericht über Frauenarbeit).

Vergewaltigung und das daraus folgende nachhaltige Leid ist seit Beginn der IG Sozialhilfe ein zentrales Thema: Auch Vorstandsfrauen des Vereins sind davon betroffen und gezeichnet – sei es durch Inzest, Vergewaltigung im Krieg oder in der Ehe –, und alle Frauen, die wir begleiten und unterstützen, sind Opfer von sexueller Gewalt! Es ging und geht immer darum, der Ohnmacht, der Armut entgegenzutreten: *Nicht wehrlos* ist im Signet er IG enthalten!

Durch Stakkato, Andeutungen und Weglassungen wie auch durch schonungslose Beschreibung des Ekels verweist Manuela ungeschminkt auf die verschiedenen Ebenen. Dem Wahnsinn nahe, nach dem Überleben des Abgrundes noch im Banne des Verbrechens, schafft sie ein eindrückliches Stück Literatur: Eine beeindruckende und künstlerische Prosa. Ihre Aussagen geben die allgemeine Erfahrung des Erlebens vergewaltigter Frauen wieder. Sie zwingt zum Nachdenken, zum Hinterfragen und hoffentlich auch zum Handeln.

Branka Goldstein

Unfallopfer haben vor Gericht kein rechtliches Gehör

Ein Bericht aus der Sicht einer Betroffenen

Vor bald fünf Jahren erlitt ich auf dem Nachhauseweg von der Arbeit einen unverschuldeten Autounfall. Dabei erlitt ich einen Schock und verlor meine vormals stabile Gesundheit. Ich litt – und leide zum Teil heute noch – an zahlreichen, für ein Schleudertrauma typischen Symptomen. Es handelt sich bei mir um eine chronische Facettenreizung bei zwei Halswirbeln. Beim Aufprall der beiden Wagen schlug ich mir auch das linke Knie auf, wobei der Fibulakopf brach. Seither leide ich an Wasseransammlungen und Schleimbeutelentzündungen, die mir das Gehen sehr erschweren. Manchmal sacken die Beine wegen plötzlich auftretender Gefühlsstörungen unter mir weg, und ich stürze.

Vor dem Unfall trieb ich hobbymässig Marathon, nun kann ich nur noch gehen. Ich hatte in der Forschung und Industrie Karriere gemacht und mein Leben auch trotz Schicksalsschlägen immer gut gemeistert.

Nach einer mehrjährigen, beruflichen Weiterbildung in den USA geriet ich nach meiner Rückkehr in die Schweiz mitten in die Rezession und fand deshalb trotz meiner hohen beruflichen Qualifikationen keine Arbeit. Der Arbeitgeber, bei dem ich wenige Monate vor dem Unfall eine, zwar vom ersten Tag an ungeliebte, Stelle angetreten hatte, kündigte mir nach dem Unfall die Stelle wegen „Umstrukturierungen am Arbeitsplatz“. Das Gericht drehte mir später noch einen Strick daraus, dass ich nach dem Unfall versuchte hatte, weiter zu arbeiten, um mein Auskommen zu sichern.

Da meine Schmerzen kaum mehr zum Aushalten waren, hatte ich nicht mehr die Kraft, die Kündigung des Arbeitgebers als missbräuchlich anzufechten. Die vielen Überstunden wurden mir nie ausbezahlt. Die Ärzte schrieben mich arbeitsunfähig. Die Haftpflichtversicherung zahlte mir für meine gepflegte, stets gut gewartete Limousine älteren Datums nichts, nachdem sie beim Unfall kaputt gefahren worden war, weshalb ich sie nun nicht verkaufen konnte. Was die Unfallversicherung nachher alles an Tatsachen um den Unfall manipulierte, Polizeirapporte verfälschte, Lügen aufbau-

te und Beweise vernichtete, hat offenbar Methode und entsetzte mich. Ich wurde als Mensch diffamiert, meine Integrität wurde angezweifelt. Dies machte mich zunehmend aggressiv, und gleich darauf verfiel ich in tiefe Depressionen. Ich kannte mich in diesem Behörden-dschungel nicht aus und wusste mich gegen diese Machenschaften nicht zu wehren.

Als ob das Mass nicht schon voll genug gewesen wäre, erlitt ich im Winter 2003 mit einem neuen Auto auf dem Heimweg vom Arzt nochmals einen unverschuldeten Auffahrunfall, der zwar geringfügiger war als der erste, mein Leiden aber gleichwohl verschlimmerte.

Mit den geschilderten Voraussetzungen hatte ich von Anfang an einen schweren Stand vor Gericht. Zusätzlich verdrehte ein herbeigezogener ärztlicher Versicherungs-Gutachter die Fakten bis zur Unkenntlichkeit und zweifelte meine Glaubwürdigkeit an. In diesem schlechten Zustand war ich für die Versicherungen eine leichte Beute. Während der Untersuchung für das Gutachten wurde ich verbal gequält und angeschrien, mein Kopf in alle Richtungen gedreht, was eine Schmerzaserbation verursachte. Der in jeder Hinsicht unwahre Bericht des Versicherungsgutachters wurde später von diversen von mir selbst konsultierten, neutralen Spezialisten und in selbst bezahlten ärztlichen Berichten widerlegt. Das Gericht stützte sich aber in seinem Urteil auf nur diesen einen Versicherungsgutachter. Es befand, „zwischen dem Unfall und meinen Symptomen bestehe kein Kausalzusammenhang“, obwohl ich vor dem Unfall nie an Beschwerden gelitten habe! Und es deklarierte in Übereinstimmung mit den Versicherungen den ersten Unfall als „leichte Streifkollision“, obwohl er das mitnichten war. Das Gericht leugnete belegte Tatsachen und ignorierte Zeugenaussagen.

Nachdem die Versicherungen meinen ersten Anwalt derart bearbeitet hatten, dass er das Mandat niederlegte und mich im Stich liess, musste ich weitere Anwälte selbst bezahlen. So verlor ich natürlich schnell riesige Summen meines Ersparnen. Ich kämpfte für meine Inte-

grität und glaubte an Gerechtigkeit in meinem Fall. Im Gerichtsurteil wurde mir hingegen wieder eine unentgeltliche Rechtsverteidigung bewilligt, ansonsten wurden mir weder eine Entschädigung für all mein Leid, noch eine Wiedergutmachung für die finanziellen Verluste zugesprochen. Ich kann nicht mehr glauben, in einem Rechtsstaat zu leben.

Ich wurde gezwungen, mein Vermögen und Ersparnes aufzubreuchen und danach bei der Fürsorgebehörde in einer Gemeinde vorstellig zu werden. Dies bedeutete weitere menschliche Diskriminierung, Schikanen, notorische Verletzung des Dienstgeheimnisses durch die Fürsorge- und sonstige Behörden in diesem Kanton. Hinzu kamen Armut und Isolation. Das Geld, das mir die Fürsorge entrichtete, reichte mitnichten zum Leben, auch wenn ich überall einschränkte. Gelder, auf die ich Anspruch hatte, wurden mir oft erst nach mehreren Monaten und einem Formularkrieg ausbezahlt, der mich nachgerade zur Verzweiflung brachte. Auch das hat Methode und System. Man will offensichtlich Menschen finanziell ausbluten, damit sie aufgeben, für ihr Recht zu kämpfen, oder am Leid zugrunde gehen. Nicht allein meiner Armut wegen geriet ich in immer tiefere Einsamkeit, sondern ich schämte mich auch für meine Lage und wollte bei meinen allesamt gut situierten Freunden nicht über meine chronischen Schmerzen klagen.

Die IV-Behörde, bei der ich seit fast vier Jahren angemeldet war, beantwortete Briefe meines Anwalts grundsätzlich nicht. Ich wurde in diesem Wohnkanton von Gemeinde zu Gemeinde gejagt und musste allein in einem Jahr dreimal in eine immer noch billigere Wohnung umziehen. Das Spiessrutenlaufen bei der Fürsorge hat mich seelisch zugrunde gerichtet.

Ich bezog in dem neuen Wohnkanton, in dem auch mein Freund lebt, keine Fürsorgeleistungen mehr. Mein geschiedener Mann zahlt mir die Lebenskosten, weil ich meine erst zweijährige Beziehung finanziell nicht belasten will. Weiterhin versuche ich, mich beruflich wie-

der einzugliedern. Dies ist mir bisher aber trotz meiner hohen Qualifikationen nicht gelungen – wohl wegen meines Alters. Am neuen Wohnort meldete ich mich beim lokalen Arbeitsvermittlungszentrum, obwohl ich nach vier Jahren Arbeitsunfähigkeit keine Arbeitslosenunterstützung erwarten konnte, und schreibe intensiv Bewerbungen, um mich wenigstens zu 50 % beruflich wieder eingliedern zu können. Die Arbeitslosenkasse entschädigt mich freundlicherweise mit ca. 900 Franken pro Monat. Dazu muss ich aber immer arbeits-

fähig sein, was ich nicht bin. An manchen Tagen habe ich solche Schmerzen, dass mit mir nichts anzufangen ist. Die IV-Behörde meldet sich weiterhin nicht, und eine vor Jahren abgeschlossene private Unfall-Invaliditätsversicherung rührt sich ebenso wenig.

Seit diesen Unfällen bin ich nicht nur psychosozial in ein Vakuum geraten. Ich lebe auch unter dem ständigen Druck, meinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können. Die steten Existenz-Sorgen belasten nun auch

meine Beziehung. Mittlerweile dehne ich meine Arbeitssuche auf die ganze Schweiz aus und versuche weiterhin, an neuen Büchern zu schreiben. Denn im Ausland erhielt ich zehn internationale Preise für meine Publikationen in Englisch.

Doch wie kann ein Mensch unter einem solchen Existenzdruck und einer mangelnden Zukunftsperspektive kreativ sein? Und wie könnte ich beispielsweise eine selbständige Tätigkeit aufbauen, ohne die geringsten finanziellen Ressourcen?
Anonyme Frau

Verdingkinder – KindersklavInnen in der Schweiz

„Es war fast wie an einem Markttag. Man ging herum, betrachtete die Kinder, die weinend oder verblüfft dastanden, von oben bis unten, fragte nach, pries an, gerade wie auf einem Markt.“ So schildert Jeremias Gotthelf die Versteigerung von Verdingkindern im 19. Jahrhundert. Ähnliche Szenen gab es alljährlich auf dem Markt von Ravensburg, wo die sogenannten Schwabenkinder, Saison-KinderarbeiterInnen aus Berggebieten, sich anbieten mussten.

Erziehen, nicht erwürgen

Im 19. Jahrhundert war auch Kinderarbeit in Fabriken in der Schweiz üblich. Erst die von den Arbeiterorganisationen erwirkten Arbeiterschutzgesetze verboten dies ab den 1860er-Jahren. Verdingkinder, die im Stall und auf dem Feld schwer arbeiten mussten, gab es in der Schweiz jedoch noch weitere hundert Jahre lang, bis Ende der 1950er-Jahre. Diese rechtlosen kleinen ArbeitssklavInnen waren keine Einzelfälle, ihre Gesamtzahl geht in die Hunderttausende. Sie wurden von Behörden, im Fall der jenen Kinder auch von Pro Juventute, an ihre Kinderarbeitsplätze verschachert. Nur die allerschlimmsten Fälle, etwa wenn solche Kinder totgeprügelt wurden, kamen vor Gericht. Meist hinderten die sogenannten Pflegeeltern ihre wehrlosen Schützlinge durch Drohungen daran, sich zu beklagen. Taten sie es dennoch, fanden sie oft kein Gehör. Es gab aber immer Betroffene, die das Leid ihrer Jugendzeit schilderten. So zum Beispiel Carl Albert Loosli in sei-

ner Schrift von 1928: Erziehen, nicht erwürgen! Eine Artikelserie in der Zeitung „Die Nation“ von Peter Surava, mit Fotos von Paul Senn, thematisierte 1944 die Leiden der Verdingkinder, insbesondere auch einen Fall sexuellem Missbrauchs eines Verdingbuben durch seine Pflegeeltern.

Bundesrat Blocher lehnte ab

Die Geschichtsschreibung foutierte sich um das Thema, und Wissenschaftler aus Pädagogik oder Kinderpsychologie fungierten als Teil der Praxis, Kinder aus armen oder randständigen Familien als billige und rechtlose Arbeitskräfte zu platzieren. Die erste kritische wissenschaftliche Arbeit zum Thema Verdingkinder schrieb 1991 Marco Leuenberger, dessen Vater als Verdingkind aufgewachsen war. Turi Honegger, Ex-Verdingkind und Autor des Buchs „Die Fertigmacher“ (1976), sowie verschiedene Filmschaffende und Journalisten brachten das Thema ab 2002 vermehrt in die Medien. Im Nationalrat wurde die Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder gefordert, doch die rechte Mehrheit unter Führung Blochers lehnte ab. Am 28. November 2004 versammelten sich mehr als 200 Betroffene zu einer Tagung. Dank des öffentlichen Drucks bewilligte der Nationalfonds 2005 ein Projekt zur Erforschung der Thematik wenigstens teilweise – jedoch ohne Aufarbeitung der Akten. Jede und jeder einzelne Betroffene hat aber das Recht, Kopien seiner oder ihrer Akten von den zuständigen Behörden einzufordern –

das gilt auch für die Nachkommen von ehemaligen Verdingkindern.

Das folgende Zitat ist nur eines von vielen:

„Sie weckten mich früh morgens. Dann musste ich in den Stall, um Stallarbeiten zu verrichten. Und danach musste ich die Milch von diesem weiter oben gelegenen Stall ins Haus hinuntertragen. Dann bekam ich mein Frühstück“ (verdünnte Milch und ein Stück Brot). Nach der Schule wieder Stallarbeit, dann das Nachtlager ausserhalb des Wohnhauses: „Ich wurde am Abend nach der Arbeit in einen ungeheizten landwirtschaftlichen Nebenraum (Tenne) eingesperrt. Am Anfang mussten sie mich zu zweit, der Mann und die Frau, dort hineinzerrren. Ich stand danach hinter der Türe und weinte.“ „Ich habe mich mit Säcken zugedeckt“. (Aus dem Referat von Alfred Ryter an der Tagung ehemaliger Verdingkinder 2004)

Literatur:

- Bericht zur Tagung ehemaliger Verdingkinder, Heimkinder und Pflegekinder am 28. November 2004, Zürich 2005
- Lotty Wohlwend und Arthur Honegger: Gestohlene Seelen. Verdingkinder in der Schweiz, Frauenfeld 2004

Im Internet finden sich zur Zeit viele Dokumente und Zeitungsartikel zu Thema; tippen Sie einfach „Verdingkinder“ in eine Suchmaschine ein.

Thomas Huonker

Unterstützungs- und Begleitungsarbeit aus der Sicht eines Betroffenen

Auszüge aus einem Interview

Wie bist du aufgewachsen?

Bis ich zwölf Jahre alt war, wuchs ich bei meinen Eltern auf einem Bauernhof im Bündnerland auf. Ich ging etwa sechs Jahre in die Schule, dann musste ich für ein Jahr in die Hilfsschule wechseln, und danach kam ich ins Heim. Sie haben gesagt, es gehe nicht mehr, ich sei zu blöd, weil ich nicht rechnen konnte. Aber zu Hause war es auch nicht gut. Ich bekam immer Prügel vom Vater. Ich musste für vieles den Kopf hinhalten. Ich hatte eine schlechte Kindheit, musste mich selber durchschlagen. Mein Vater war oft besoffen und hat uns geschlagen. Das haben wir ein bisschen geerbt. Er hat meine Mutter, meine Schwestern und sogar meine Grossmutter geschlagen. Meine Mutter nahm uns manchmal in Schutz oder sagte uns, wir sollten in den Stall schlafen gehen, damit wir nicht wieder verprügelt würden. Er schlug uns manchmal fast zu Tode, deshalb mussten wir uns verstecken. Er war ein kleiner, lieber Mann, aber wenn er gesoffen hatte, konnte man nichts mehr mit ihm anfangen. Da kam auch schon mal die Polizei, ein grosses Theater war das. Manchmal ging er sogar extra in den Wald, um Haselnussrauten zu suchen, mit denen er uns danach verprügelte. Das hat in mir den Jähzorn geweckt, deshalb schlug ich später auch schnell zu, wenn mich jemand provozierte. Mit meiner Mutter hatte ich ein gutes Verhältnis, bis mein Sohn zur Welt kam. Sie wollte mir irgendwie meinen Sohn wegnehmen. Sie kam immer mit alten Geschichten, wegen Drogen und was ich alles nicht recht gemacht haben soll. Das hielt ich einfach nicht mehr aus, deshalb ging ich nicht mehr nach Hause. Doch jetzt beginnt der Kontakt wieder, besonders wegen dem Kind.

Wie war dein schulischer Werdegang?

Ich ging in die Schule, bis ich zwölf Jahre alt war, dann kam ich ins Heim. Meine Eltern kamen mich vielleicht ein- bis zweimal besuchen. An die Zeit im Heim habe ich nur schlechte Erinnerungen. Dort ging alles bergab. Dort lernte ich, Mist zu bauen – Autos klauen, Drogen konsumieren –, hatte nur Puff und Schlägereien. Meine erste Ausbildung konnte ich nicht

fertig machen. Ich habe als Schreiner angefangen, dann wurde ich wegen einer Schlägerei wieder versetzt. Das hat mich dermassen aufgeregt, dass ich gesagt habe: „Leckt mich am Arsch, ich habe genug von der Rumschieberei“. Ich wollte nicht mehr weitermachen, weil ich fand, es bringe ja eh nichts, wenn die mich nach einem halben Jahr wieder in ein anderes Heim versetzten.

Wie lange bist du schon auf der Gasse?

Ich kam direkt vom Heim auf die Gasse. Ich war zuvor noch nie in einer Stadt gewesen. Ich traf dort Leute an, die ich noch nie in meinem Leben gesehen hatte, die mir Drogen anboten oder schwul waren. Ich konsumiere schon weit etwa 19 Jahren Drogen.

Hast du Probleme mit der Polizei?

Alles hat in der Schulzeit angefangen. Da habe ich ein Töffli geklaut und ging Motocross fahren. Am Schluss ist es immer schlimmer geworden, da habe ich Autos geklaut und so weiter. Seit ich bei Branka bin, habe ich zum Glück viel weniger Probleme mit der Polizei. Wir sitzen öfters zusammen und reden oder telefonieren. Ich höre ihr zu und mache dann auch, was sie sagt. Sonst wäre ich jetzt gar nicht hier, wenn ich sie nicht gehabt hätte. Auch mit den Zugkontrollen habe ich jetzt keine Probleme mehr, weil ich dank ihr ein Abo habe. Mit dem Geld und den Rechnungen funktioniert es. Ich habe nun schon seit einer ganzen Weile ein Telefon. Früher hätte ich es nach ein paar Stunden schon wieder verkauft. Wenn ich mal etwas mehr Geld brauche, kann ich ihr einfach anrufen, und dann krieg' ich etwas. Natürlich nicht für Drogen, sondern für mein kleines Reich, das ich mir jetzt aufgebaut habe.

Ist Branka deine Bezugsperson?

Fast mehr. Sie ist meine Kollegin. Eine Bezugsperson ist nur jemand, dem ich meine Rechnungen vorbei bringen würde, aber bei ihr ist es mehr. Sie macht viel mehr als eine Bezugsperson. Wir haben jetzt meine Post zu ihr umgeleitet; das habe ich nur gemacht, weil ich ihr vertraue und es funktioniert. Bei einer anderen Person hätte ich das nie ge-

macht. So konnte ich einiges in meinem Leben wieder gut machen.

Ist sie eine Sozialarbeiterin für dich?

Nein, sie ist wie eine Kollegin. Das kann man auf keinen Fall miteinander vergleichen. Normale SozialarbeiterInnen quatschen dir nur den Kopf voll und machen nichts. Sie macht viel für die Leute, ohne sie wären die Leute bestimmt schon lange weg.

Was macht sie anders als SozialarbeiterInnen?

Sie redet nicht nur, sie handelt auch. Mit den normalen SozialarbeiterInnen hatte ich nur Krach. Schon wenn ich ins Büro kam, hatten wir Streit. Branka hat mir wirklich viel geholfen, nicht nur mit dem Geld. Vor allem bin ich jetzt nicht mehr auf der Strasse.

Ich kann mit ihr über alles reden. Wenn ich wirklich Probleme habe, kann ich zu ihr, kann reden oder sogar weinen. Sie versteht mich und gibt mir dann auch Ratschläge. So war es vorher bei niemandem. Ich weiss, dass sie die Sachen, die ich ihr sage, nicht weitererzählt, und deshalb vertraue ich ihr. Ich kann jederzeit zu ihr, oder sie kommt zu mir. Das ist mir viel wert. Sie kennt mich, sie kennt meine Situation: Wir sehen uns einmal in der Woche oder mehr, wenn es mir schlecht geht. Das ist Hilfe, alles andere ist Quatsch. Ich weiss: Wenn es mir schlecht geht, kann ich ihr auch um Mitternacht anrufen, und sie schickt jemanden oder kommt selber vorbei. Da würde ich eine Wette machen.

Sie sagt mir auch, wenn ihr etwas nicht passt. Mit dem Alkohol, hat sie gesagt, müsste ich unbedingt runter, und das habe ich dann auch gemacht. Die SozialarbeiterInnen haben mich da nur sauer gemacht. Die haben mich immer mit meiner Familie aufgezogen. Das haben sie extra gemacht, damit ich Wutausbrüche hatte und rausflog.

Seit ich Branka habe, funktioniert es einfach. Sie ist wie eine zweite grosse Schwester, wirklich eine ganz gute Person.

Das Interview führte Thomas Lampart, Zivi bei der IG Sozialhilfe

Befreiende Zusammenhänge sind zu stiften

Zum neuen „Widerspruch“: Migration, Integration und Menschenrechte

Eine der wichtigsten Aufgaben der Linken nach dem klaren JA zum verschärften Asyl- und Ausländergesetz vom 24. September 2006 ist die Besinnung, das Denken und die Spekulation.

Die Solidaritätsbewegung mit den Migrantinnen und Migranten braucht dringend ein Bewusstsein ihrer selbst. Sie muss wissen, was von dem, was sie getan und unterlassen hat, den rechten Umtrieben wirksam Widerstand geleistet oder was ihnen eher in die Hände gearbeitet hat. Und sie muss wissen, was von dem, was sie jetzt und später denken, fordern und tun will, geeignet ist, den fremdenfeindlichen Fatalismus einer unaufhaltsamen sozialen Erosion in der Gesellschaft zu stoppen und zu ersetzen durch jene sozialen Phantasien, die den klärenden und in einen schillernden Slogan zu giessenden Punkt suchen, der beweist, warum und unter welchen Bedingungen wir trotz allem miteinander leben und auskommen sollen.

Aus dieser Perspektive ist die aktuelle Nummer der Zeitschrift *Widerspruch* mit dem Thema „Migration, Integration und Menschenrechte“ geradezu der überaus glückliche Auftakt für diese Arbeit. Die Redaktion hat gerufen, und zusammengekommen ist eine beeindruckende und aufschlussreiche Textsammlung aus den Federn, Köpfen und Hintergründen der verschiedenen Bewegungsteile und der Wissenschaft. Beeindruckend, weil die Zeitschrift *Widerspruch* offensichtlich ein Ort ist, wo die sich mehrheitlich gegenseitig abhanden gekommenen Praxisformen Aktion und Forschung, bzw. Tat und Reflexion, sich begegnen wollen. Gerade dies aber macht diesen Widerspruch auch so aufschlussreich für die mit der Materie vertrauten Leserinnen und Leser. Denn hier zeichnen sich, zusätzlich zum Überblick über die bestehenden Forschungen und Aktionen, die Probleme und Mängel ab, die zu beheben das langfristige Ziel der linken Migrationspolitik sein muss.

Auffallend ist der Mangel an Programmatik und an Vorschlägen in vielen Beiträgen. Zu fragen ist, was es bedeutet,

dass auch in der Reflexion weitgehend auf das Formulieren von Gegenperspektiven verzichtet wird, nachdem man bereits im Abstimmungskampf, teils aus Gespaltenheit (Gewerkschaften), teils aus sogenannt taktischen Gründen, über ein Nein nicht hinausgekommen ist. Dass sich die wissenschaftliche Forschung in dieser Hinsicht am schwersten tut, lässt sich an den universitären Beiträgen gut dokumentieren. Wie weit kommen wir, wenn wir das Fazit von Christoph Butterwege, Professor für Politikwissenschaft in Köln, beherzigen? „Wohlfahrtsstaat und Zuwanderung bilden keinen Widerspruch, können vielmehr dann in einer nützlichen Wechselbeziehung stehen, wenn die Politik reicher Länder angemessen auf Migration reagiert, sie weder negiert noch diabolisiert.“ Oder was begreifen und wem helfen Definitionen wie: „Der cfd hingegen versteht Integration als einen Prozess, der Frauen wie Männer berechtigt, befähigt und bestärkt, sich nach ihren Möglichkeiten zu entfalten. (...) Aus einer feministischen Perspektive sind sowohl ein struktureller wie auch ein individueller Ansatz nötig, um die Vielfalt von Frauenbiographien sichtbar zu machen“ (Alicia Gamboa/Theodora Leite Stampfli, cfd Bern). Es ist dies ein Jargon, der, bei aller Schlüssigkeit, dem linken, gebildeten Zielpublikum kaum Einsichten vermitteln kann, die über den Horizont des bereits Gedachten hinausgehen.

Sicher richtig liegt deshalb die Analyse von Heiner Busch/Balthasar Glättli: „Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass der Siegeszug der SVP das Resultat einer mehr als fünfundzwanzigjährigen, mit viel Einsatz und finanziellen Mitteln unterstützten, vor allem einer konzeptionell optimalen Planung ist! Wenn wir unser Anliegen mit weniger Konsequenz, Hartnäckigkeit und Ausdauer verfolgen, werden wir auch die nächsten migrationspolitischen Abstimmungen verlieren. Wir brauchen neue Grundlagen für die Erarbeitung von Alternativen zum aktuell dominanten national-neoliberalen Projekt.“ Wieso nicht einen Think Tank gründen? Jetzt, da sich gerade der Freisinn in der

aktuellen Nummer der Zeitschrift „Schweizer Monatshefte“ eine staatliche Finanzierung von solchen vorstellen kann (vgl. NZZ, 19. Februar 2007).

Was also muss getan werden? Befreiende Zusammenhänge sind zu stiften. So etwa die Verbindung der skandalösen Arbeitsbedingungen in den südeuropäischen Gemüsekamern mit der Agrarpolitik 2011, also die Gleichsetzung der Solidarität mit Kleinbauern in der Schweiz und marokkanischen Landarbeiterinnen in Spanien (Sissel Brodal). Unterdrückende Zusammenhänge sind aufzulösen. Erfreulich deutlich fällt zum Beispiel die Kritik am Integrationsbegriff als Individualleistung aus, der tendenziell die politischen Dinge in ethnische und kulturelle verwandelt (Annamarie Sancar). Mark Terkessidis findet denn auch im selben Zusammenhang bereits eine begriffliche Alternative. Nicht Integration, sondern Partizipation entnationalisiert und entschärft die Frage des konkreten Zusammenlebens aller anwesenden Personen an einem Ort. Und das ohne die unproduktive Versteifung auf die Dauer der Anwesenheiten der einzelnen Leute.

Und schliesslich sind Fragen zu stellen, die über die Beschreibung des Unglücks hinausgehen, hinein in den emotionalen Bereich. Und derart sind sie zu stellen, dass sie Antworten verlangen, die dem bestenfalls nichtsnutzigen Mitleidsdiskurs der konservativen Wertnostalgie etwas entgegensetzen. Vielleicht die Frage, wie zum Beispiel die Soziologin und Aktivistin Anni Lanz zu dieser von Busch und Glättli geforderten Konsequenz gekommen ist, und wie sie sich die Hartnäckigkeit erworben und erhalten hat. Vielleicht lässt die Antwort darauf auch Rückschlüsse zu auf die Suche nach jener Faszinationskraft, ohne die keine soziale Phantasie und kein solidarisches Handeln auf Dauer je möglich ist.

Rolf Bossart

Widerspruch 51: Migration, Integration und Menschenrechte. S. 232, Fr. 25.-, im Buchhandel zu beziehen.

Der neokonservative Angriff auf die Sozialhilfe

Seit über zehn Jahren kämpft die IG Sozialhilfe für die Rechte von Armutsbetroffenen, im Speziellen auch der SozialhilfebezügerInnen. Was sich in den ersten Monaten dieses Jahres jedoch abspielte, passte auch für gestandene KennerInnen und linke KritikerInnen der Sozialhilfe nicht mehr in die bisherigen Begrifflichkeiten. Der neokonservative Angriff auf die Sozialhilfe hat sein Ziel erreicht: Auch das Massenmedium ‚20 Minuten‘ berichtete nun von der ‚Generation hohle Hand‘ und liess den linientreuen IV-Case-Manager Stefan Risi am 4. April 2007 zu Wort kommen: „Wir haben es mit einer neuen Generation von SozialhilfebezügerInnen zu tun, die von ihren Eltern her kein Erwerbsleben mehr kennen und für die die Sozialhilfe zur Selbstverständlichkeit geworden ist.“ Auch Ueli Tecklenburg, Geschäftsführer der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), also sozusagen der oberste Hüter dieser letzten Existenzsicherung, scheute sich nicht, unter dem Titel ‚Generation hohle Hand‘ die Aussagen von Stefan Risi zu bestätigen.

Was ist geschehen, dass zwei gestandene Männer von anerkannten Verwaltungsinstitutionen derart diffamierend vor allem gegen Kinder und junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen müssen, polemisieren?

Das Sprachrohr der SVP, die Weltwoche, startete Mitte Februar eine Kampagne mit Headlines wie „Frau Zaki braucht ein Dienstmädchen“, „Die Spitze des Eisbergs“, „Weitere Einzelfälle“, „Vernebelungsstrategie“ usw. Der Grundtenor all dieser Artikel von Alex Baur ist die kapitalistische Hetze und Demagogie gegen den Staat und die unterste Existenzsicherung für seine BewohnerInnen: „Wer nicht arbeiten will, bekommt trotzdem Fürsorge“, „Für Fürsorge-Empfänger lohnt es sich nicht zu arbeiten“, „Im Zentrum steht der Gebrauch eines Fürsorgeangebotes, das für viele Bezüger besser rentiert als Arbeit“ (alle Zitate stammen aus diesen drei oben erwähnten Artikeln). Zur gleichen Zeit platzierte die SVP Zürich halbseitige Inserate in allen grossen Schweizer Tageszeitungen mit der Schlagzeile „Linke Sozialpolitik: Schlaraffen dank

Missbrauch“. Und sie startete die Initiative „Stopp dem asozialen Sozialhilfemissbrauch“, die in der Stadt Zürich eine „Stelle zur Bekämpfung des Missbrauchs“ fordert und natürlich auch zu Stande gekommen ist. Endlich sprang auch das Schweizer Fernsehen auf den Zug auf und liess unter anderem zwei „Zischtigsclubs“ mit dem Titel: „Was tun gegen Sozialhilfemissbrauch?“ über die Mattscheibe flimmern.

Drei Fragen scheinen der IG Sozialhilfe massgebend bei dieser beispielelosen Diffamierung von vor allem jungen Erwachsenen und AusländerInnen, die der Arbeitsmarkt einfach nicht mehr will, weil sie der Profitmaximierung zu wenig dienen:

Wie reagieren die Armutsbetroffenen?

Alle der IG Sozialhilfe bekannten Personen sprachen von Angst. Sie scheuten die Öffentlichkeit aus Scham und Angst vor Bspitzelung: „Habe ich noch Anrecht, als Sozialhilfebezügerin nachmittags um vier Uhr einen Kaffee im Migrosrestaurant zu trinken?“ Sie sprachen von Angst, von den NachbarInnen und den Sozialämtern total ausgegrenzt und an den Pranger gestellt zu werden: „Du bist schuld, dass ich arbeiten gehen und für dich Steuern zahlen muss.“ Sie sprachen von Angst vor Zuständen und Pogromen, wie sie vor und während des Zweiten Weltkriegs herrschten: „Am besten wäre es, die SVP würde uns armen Leute ins Ghetto stecken, dann müssten wir dies nicht mehr ertragen.“

Wie konnte die SVP-Kampagne derart erfolgreich sein, dass selbst der Geschäftsführer der SKOS sich unter dem Titel „Generation hohle Hand“ zustimmend zitieren lässt?

Es war und ist die irriige Vorstellung etablierter linker und grüner Kreise, Gesetzesbestimmungen so verschärfen zu können, dass sie die Forderungen neokonservativer Kräfte teilweise (!) gutheissen und in ihr Politprogramm einbauen. Auf diese Weise sollte der SVP der Wind aus den Segeln genommen werden. Das neue Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich und die seit 2005 zur Anwendung kommenden, neuen Richtlinien der Sozialhilfe haben unzählige

spezielle Bestimmungen, wie bei Missbrauch vorgegangen werden soll (z. B. bis zur gesamten Kürzung der Sozialhilfe!). Der generelle Missbrauchsverdacht und der Grundtenor „Zwangsarbeit statt Fürsorge für alle“ sind der Nährboden dieser nun laufenden Hetzkampagne (vgl. auch den Artikel von Kurt Wyss, S. 3). Man will die Opposition ins Leere laufen lassen, indem man mit denselben, jedoch abgeschwächt verwendeten Begriffen operiert. Man vergisst dabei, dass es dieser Opposition ein Kinderspiel ist, weiter nach rechts auszuweichen und Forderungen aufzustellen, die in ihrer Tendenz vom Faschismus bekannt sind.

Während sich die oppositionellen Kräfte in den bürgerlichen Instrumentalismus einfügen, „welcher die Mittel fetischisiert, weil seiner Art Praxis die Reflexion auf die Zwecke unerträglich ist“ (Adorno), wird genau jenen Kräften Raum gegeben, welche die Opposition eigentlich bekämpfen will. Die dem neoliberalen Kapitalismus gehorchende Vermittlung ist ihr grundlegendes Prinzip. Die Diskussion dient einzig der Manipulation: Es braucht Sündenböcke, um die zweit unterste Klasse (die ArbeiterInnen, die mehr schlecht als recht über die Runden kommen) bei der Stange (das heisst bei der Profitmaximierung zugunsten der obersten Klasse) zu halten.

Welches wären die richtigen Fragen?

Weshalb erfährt die Öffentlichkeit nichts von den Ängsten vieler SozialhilfebezügerInnen? Wie kommt es, dass rund 7% der erwerbstätigen Bevölkerung trotz 100% Erwerbsarbeit arm und auf Sozialhilfe angewiesen sind (und sie dennoch oft nicht in Anspruch nehmen)? Wie viel verdient Alex Baur, der Weltwoche-Journalist, und von wem hat Roger Köppel, Weltwoche-Chefredaktor, das Geld erhalten, um das Wochenblatt zu kaufen? Warum läuft die Kampagne gegen die SozialhilfebezügerInnen und nicht gegen die Arbeitgebenden, die Löhne ‚unter aller Sau‘ bezahlen (11 Franken pro Stunde für Hilfsarbeiten auf dem Bau sind keine Ausnahmen)? Fragen über Fragen.

Franz Schibli

Verwirklichung der Menschenrechte auch für Armutsbetroffene: Aus dem Jahresbericht der IG Sozialhilfe 2006

Die IG Sozialhilfe setzt sich seit ihrer Gründung vor zwölf Jahren für die Verbesserung der Lebensqualität von armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz ein. Das besondere Profil der IG Sozialhilfe ist die aktive Zusammen- und Mitarbeit von Armutsbetroffenen auf allen Ebenen.

Die IG Sozialhilfe ist ein politisch und konfessionell unabhängiger gemeinnütziger sowie steuerbefreiter Verein und finanziert sich durch private Spenden (eine Ausnahme bildet die vom Sozialdepartement Zürich für das Jahr 2006 zum letzten Mal ausbezahlte Subvention für die Kulturlegi). Sämtliche Leistungen und Aktivitäten beruhen auf Unabhängigkeit und Freiwilligkeit und dienen dem Ziel, die Interessen der Armutsbetroffenen bestmöglich zu vertreten und umzusetzen. Die IG Sozialhilfe ist auch in keinen staatlichen Leistungsvertrag eingebunden und somit auch von staatlichen Institutionen unabhängig.

Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten der IG Sozialhilfe wurde wie früher in ehrenamtlicher Arbeit geleistet: Sowohl erwerbstätige Berufsleute wie auch Armutsbetroffene setzten engagiert ihr Wissen und Können über 750 gratis geleisteten Arbeitsstunden für die IG Sozialhilfe und ihre Ziele ein. Der gesamte Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, inkl. die gesamte Zeitungsproduktion, wird durch solidarische Arbeit geleistet.

Begleitung

Der grösste Bereich unseres Vereins ist die Begleitung von armutsbetroffenen, chronisch kranken IV-RentnerInnen. Viele dieser Menschen haben nie gesellschaftlich integriert gelebt, sodass sie immer wieder durch alle Netze diverser sozialer Einrichtungen und Hilfe fallen. Oft ist es nötig, mit diesen Menschen den ganzen Alltag gemeinsam zu gestalten und Aufgaben wie zum Beispiel die Finanzverwaltung oder die persönliche Terminverwaltung zu übernehmen. Wegen ihrer extrem schwierigen persönlichen Situation ist es meistens auch nötig, die täglichen Haushaltsarbeiten oder die Pflege zu organisieren, medizinische Behandlungen und/oder Psychotherapien in die Wege zu leiten, um sodann die

Armutsbetroffenen dorthin zu begleiten. Der Bedarf an unseren Langzeitbegleitungen ist sehr gross. Wegen unserer sehr beschränkten finanziellen sowie personellen Möglichkeiten können wir jedoch nur rund 50 Frauen und Männer begleiten.

Aus der konkreten Arbeit sind Kriterien für eine Langzeitbegleitung entstanden, von denen mindestens die Hälfte erfüllt sein muss, damit die IG Sozialhilfe eine Betreuung in die Wege leitet:

- der eigene Wunsch, begleitet zu werden
- der Wunsch, das Leben zu verbessern
- keine finanziellen Ressourcen für andere, der notwendigen Hilfe angemessene Betreuungsangebote
- chronifizierte physische und psychische Krankheit
- Erwerbsarbeitsunfähigkeit
- über Jahre erlittene sexuelle Ausbeutung / brachiale Gewalt
- keine tragende Familienangehörige
- bestehende oder bevorstehende Verwahrlosung und Verelendung
- kein stützendes soziales Umfeld

Menschenwürdiges Wohnen - selbstbestimmtes Wohnen

Für Obdachlose ist es nahezu unmöglich, eine eigene Wohnung zu finden. Durch die Obdachlosigkeit können Armutsbetroffene auch ihren Anspruch auf Sozialleistungen (z.B. IV-Rente, Sozialhilfe) verlieren oder gar keine erhalten, da hierfür immer ein fester Wohnsitz notwendig ist. Ohne Sozialleistungen kann zum Beispiel die Krankenkasse nicht bezahlt werden, was medizinische Behandlungen (und ebenso die Terminplanung) verunmöglicht.

Unser Projekt *Menschenwürdiges Wohnen* hebt diese Folgenspirale der Obdachlosigkeit auf und verhindert, dass solche Menschen nicht weiter verwahrlosen oder sogar vorzeitig sterben.

Auch dieses Jahr gab es Wechsel. Insgesamt lebten dreizehn Personen in unseren Kleinwohnungen. Im Laufe des Jahres haben wir vier Wohnungen gekündigt. Eine Mieterin und ein Mieter sind als Paar zusammengezogen und teilen jetzt gemeinsam eine Wohnung. Leider musste ein Mieter seine Wohnung

aufgeben, weil die Asylorganisation wegen den Sparmassnahmen die Miete nicht mehr übernehmen konnte. Ein anderer Mieter wurde verbeiständet, trat aus der IG Sozialhilfe inkl. Wohnungsvertrag aus und wird nun von einer Amtsvormundin weiter betreut. Ein Mieter zog es wieder in seine Heimat - ins Bernerobersland.

Im Sommer mieteten wir zwei neue Kleinwohnungen für Obdachlose dazu. Bei einem neuen Mieter wurde es nötig, zusätzlich eine private Spitex einzusetzen: Diese soll vor allem mit ihm das Essen wieder einüben, da er über Jahrzehnte hungerte, sodass er gar nicht mehr im Stande war, sich regelmässig zu ernähren. Der andere neue Mieter wünschte mit seinem Kind, das er seit seiner Geburt nicht mehr sah, Kontakt aufzunehmen. Dieses Kind bekam mit neun Jahren zum ersten Mal ein Weihnachtsgeschenk von seinem Vater, das dieser gemeinsam mit der IG Sozialhilfe eingekauft hatte. Auf ausdrücklichen Wunsch der beiden neuen Mieter wurde die Präsidentin der IG Sozialhilfe ihre amtliche Beiständin. Seit Herbst vermieteten wir über das Jahr acht Kleinwohnungen, in denen neun Personen leben. Besonders freut es die IG Sozialhilfe, dass ein ehemaliger Mieter, der sich vor zwei Jahren aus unserem Wohnprojekt in eine therapeutische Wohngemeinschaft begab, mit unserer finanziellen Unterstützung (im Sinne eines Mietzinsdepots) letztes Jahr selber eine eigene Wohnung nach seinem Wunsch fand.

Frauenarbeit: Begleitung zur Ermächtigung

Begleitung von allein erziehenden, mehrfach kranken, gewalt- sowie armutsbetroffenen Müttern ist zentraler Bestandteil der Frauenarbeit der IG Sozialhilfe. Viele armutsbetroffene Frauen in der Schweiz leben noch immer in entwürdigenden Lebenssituationen. Von Gleichstellung, sozialer und ökonomischer Emanzipation profitieren nur jene Frauen, die in privilegierten sozioökonomischen Verhältnissen leben. Unterprivilegierte Frauen, insbesondere allein erziehende Mütter, sind oft gezwungen, weit über ihre Kräfte zu arbeiten, betrei-

ben gesundheitlichen Raubbau zur Existenzsicherung und sind z.T. brachialer (sexueller) Gewalt schutzlos ausgeliefert. Diese Traumata wurden nie behandelt, weil die materielle wie auch psychosozialen Voraussetzungen dafür fehlen. Das Leben dieser Frauen bestand aus Arbeit, Verpflichtungen, persönlichem Verzicht und Erdulden: Solche Zustände nagen massiv an der Lebenskraft und sind der Grund dafür, dass die betreffenden Frauen ihr Selbstbewusstsein kaum entwickeln konnten.

Sie sind bereits in relativ jungem Alter von schweren körperlichen Krankheiten gezeichnet. Eine von uns begleitete Frau wurde zu ihrem 18. Geburtstag bereits IV-Rentnerin, weil die jahrelangen Misshandlungen so massiv waren, dass sie arbeitsunfähig bleiben wird.

Solchen Frauen gelingt es oft über Jahre nicht, ihre Rechte wahrzunehmen und für ihre Gesundheit zu sorgen: Sie leiden unter psychischen Störungen wie Angstattacken, Depressionen, posttraumatischem Stresssyndrom, gynäkologischen Problemen, rheumatischen Erkrankungen, Arthrosen, Magen-Darmproblemen, Herz- und Kreislaufproblemen, Schmerzsyndromen sowie weiteren schweren Erkrankungen. Sie sind in einem ständigen Überlebenskampf: Not und Schmerz bestimmen ihr Leben. In solch prekären Situationen leistet die IG Sozialhilfe finanzielle Hilfe zur Überbrückung und stellt Gesuche an Hilfswerke.

Ziele der Langzeitbegleitung ist die konkrete Umsetzung der gesundheitlichen und sozialen Menschenrechte, Stabilisierung und Verbesserung der gesamten gesundheitlichen, psychischen und sozialen Lebenssituation dieser Frauen und ihrer Kinder. Im Gegensatz zu anderen Institutionen ist die persönliche Bezugsperson der IG Sozialhilfe für sämtliche Bereiche zuständig. Die Verunsicherung und Angst der Frauen ist immer wieder allumfassend, sodass eine verlässliche Vertrauensperson über lange Zeit notwendig ist.

Materielle Direkthilfe

Grundsätzlich leisten wir nur materielle Direkthilfe an erwerbsarbeitsunfähige Menschen, weil sie gar keine Möglichkeit haben, durch Arbeit zu zusätzlichen finanziellen Mitteln zu gelangen. Materielle Direkthilfe zur Verbesserung der

Lebensqualität gewähren wir in erster Linie im Rahmen unserer Begleitungsarbeit, wenn sie eine zwingende Notwendigkeit zur Verbesserung der Gesamtsituation darstellt und die Kosten von keiner staatlichen Stelle übernommen werden. Es ist uns gelungen, dass ein Grossteil dieser Kosten durch spezifische Gesuche an Hilfswerke und Stiftungen finanziert wird.

Kulturlegi Adieu

Das erste Projekt der IG Sozialhilfe vor 14 Jahren war die Kulturlegi: Armutsbetroffene wünschten sich kurz nach der Gründung der IG Sozialhilfe einen Ausweis, der durch Vergünstigungen die Türen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben öffnet. Vor genau zehn Jahren schafften wir es, die Kulturlegi mit dreizehn Angeboten herauszugeben und erhielten 1996 für unsere Erfindung den Förderpreis für Innovative Ideen des Sozialdepartements der Stadt Zürich. Im Herbst gelang es dem Projektleiter der Kulturlegi, Beni Müller, beim ersten Zürcher Spendenparlament Fr.20'000.- für den Ausbau im Jahre 2007 zu bekommen - die höchste Summe, die das Spendenparlament bewilligte.

Im Laufe der Zeit wurde unter Trägerschaft der Caritas (und der Mithilfe der IG Sozialhilfe) in Winterthur und Bern ebenfalls Kulturlegis eingeführt, die jedoch einem grösseren Personenkreis als in Zürich zugänglich sind (in der Stadt Zürich haben nur SozialhilfebezüglerInnen ein Anrecht auf eine Kulturlegi).

Leider fruchteten die zahlreichen Vorstösse der IG Sozialhilfe nichts, auch in der Stadt Zürich den IV-RentnerInnen mit Zusatzleistungen den Zugang zur Kulturlegi zu ermöglichen.

Im Herbst trat die Caritas Zürich auf die IG Sozialhilfe zu und eröffnete uns, dass sie eine Kulturlegi für den ganzen Kanton Zürich plane. In den Gremien der IG Sozialhilfe wurde diese Entwicklung sehr kontrovers diskutiert. Folgende Gründe bewogen die IG Sozialhilfe, der Caritas Zürich gegen ein Entgelt die Kulturlegi zu überlassen:

- Das „Kulturlegi-Bedürfnis“ von Armutsbetroffenen, die in Zürcher Gemeinden leben und/oder keine Sozialhilfe beziehen, ist seit Jahren sehr gross;
- das Sozialdepartement der Stadt Zü-

rich erlaubte der IG Sozialhilfe nie, selber Kulturlegis auszustellen (was wir von Anfang an immer wieder durchzusetzen versuchten);

- im Gegensatz zur IG Sozialhilfe ist es der Caritas Zürich in Winterthur erlaubt, Kulturlegis abzugeben;
- leider ist es uns über die Jahre hinweg nie gelungen, die entsprechenden finanziellen Mittel speziell für die Kulturlegi aufzutreiben, insbesondere bleibt für das Jahr 2006 in diesem Bereich ein grosses Defizit;
- grundsätzlich stellt sich die IG Sozialhilfe Aufgaben, welche von keiner anderen Institution übernommen werden. Es entspricht nicht dem Vereinsgedanken, die defizitäre Kulturlegi weiter zu tragen, insbesondere dann, wenn die Caritas Pläne hat, eine Kulturlegi für den gesamten Kanton Zürich heraus zu geben;
- die IG Sozialhilfe gewinnt dadurch wieder politische Unabhängigkeit von staatlichen Institutionen.

Die Caritas übernimmt per 01. 01. 2007 die gesamte Verantwortung für die Kulturlegi Zürich (folgerichtig wurde die finanzielle Spende des Zürcher Spendenparlamentes der Caritas Zürich überwiesen).

Die Kulturlegi war für die IG Sozialhilfe immer sehr wichtig; haben wir als ihr Erfinderin doch unzählige Gratisstunden in sie investiert. Andererseits ist die Kulturlegi in mehreren Schweizer Städten erfolgreich und braucht die IG Sozialhilfe nicht mehr. So können wir unsere Kräfte auf soziale Missstände konzentrieren, die von anderen Institutionen nicht angegangen werden.

Mit der Kulturlegi verlässt auch der Projektleiter, Beni Müller, die IG Sozialhilfe.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Arbeit und über die Sichtweise von sozialpolitischen Massnahmen hat die IG Sozialhilfe auch dieses Jahr an Anlässen und in ihrer eigenen Zeitung informiert. Auch hat sie Lobby- und politische Unterstützungsarbeit für Armutsbetroffene und Behinderte geleistet.

*Branka Goldstein,
Präsidentin der IG Sozialhilfe*

Besuchen Sie unsere Homepage:
www.ig-sozialhilfe.ch.

Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

Folgende Persönlichkeiten unterstützen die Tätigkeit der IG Sozialhilfe:

Abt Urs, dipl. Psychologe, Maur/ZH * **Altwegg Leni**, Theologin, Zürich * **Baeriswyl Michel**, Dr. phil., Kulturphilosoph, Sozialpsychologe, Zürich * **Bänziger-Müller Suzanne**, Schulleiterin, Rufi/ZH * **Beck-Kadima Muriel**, lic. jur., Juristin, Menschenrechtsbeauftragte, Ipsach/BE * **Bolli Karl**, Dr. med., Niederweningen/ZH * **Bühlmann Cécile**, Nationalrätin, Luzern * **de Baan Verena**, Supervisorin und Organisationsberaterin, Zürich * **Etter Urs**, Dr. theol., Stäfa/ZH * **Furrer Hans**, Dr. phil., Erwachsenenbildner, Boll/BE * **Giovanelli-Blocher Judith**, Sozialarbeiterin/Supervisorin, Biel * **Goll Christine**, Präsidentin VPOD, Nationalrätin, Zürich * **Grünenfelder Rico**, lic. phil I, Soziologe, Informatiker * **Gubser Yasmin**, Rechtsanwältin, Zürich * **Gurny Ruth**, Prof. Dr., Forschungsleiterin Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich * **Gyr Christian**, Umweltfachmann, dipl. natw. ETH, Basel * **Häner Urs**, Leiter Arbeitslosen-Treff, Luzern * **Hanhart Dieter**, Dr. phil., Psychologe, Männedorf/ZH * **Heusser Pierre**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich * **Huonker Renata**, lic. phil., Pfarrerin, Zürich * **Huonker Thomas**, Dr. phil., Historiker, Zürich * **Hurni-Caille Louissette**, Vorstandsmitglied der Schweiz. Sektion "Défense des Enfants International" und Mitverfasserin des Berichts "Kindesmisshandlung in der Schweiz" an den Bundesrat, Bern * **Jäggi Christian**, Dr. phil., Ethnologe, Leiter Kommunikationsforschung Meggen/LU * **Jegge Jürg**, Leiter Märtplatz, Rorbas/ZH * **Koller Erwin**, Dr. theol., Journalist, Uster * **Mäder Ueli**, Prof. Dr., Soziologe, Basel * **Maggi Bruno**, prakt. Arzt, Zürich * **Meili M.**, Dr. med., Arzt, Zürich * **Mezger Eva**, Journalistin, Zürich * **Münch Annelies**, Sozialpädagogin, Prof. Fachhochschule für Soziale Arbeit, Basel * **Oertle Daniel**, Dr. med. Zürich * **Prelicz-Huber Katharina**, Dozentin für Soziale Arbeit, Gemeinderätin, Zürich * **Rechsteiner Paul**, Nationalrat, Präsident des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, St. Gallen * **Roth Marianne**, PR Beraterin, Zürich * **Rothen Eduard**, a. Stadtpräsident, a. Nationalrat, Grenchen * **Rumpf Bernhard**, Soziologe, Projektkoordinator, Zürich * **Schaub-Römer Christian**, Dr. med., Zürich * **Schenkel Marianne**, Ärztin, Zürich * **Schibli Franz**, Theologe, St. Gallen * **Schmid Regula**, Pfarrerin, Horgen/ZH * **Schmidlin-Onofri Alois**, dipl. Sozialarbeiter, Schaffhausen * **Schwyn Christine**, lic. Phil., Sozialpsychologin, Zürich * **Seidenberg André**, Dr. med., Zürich * **Seiler Alexander J.**, Dr. phil., Filmautor und Publizist, Zürich * **Spiegel Miriam**, Sozialarbeiterin, Paar- und Familientherapeutin, Zürich * **Spieler Willy**, Redaktor Neue Wege, Zürich * **Spillmann Margrit**, Dr. iur. Juristin, Zürich * **Spörri Dorothea**, Dozentin für Soziale Arbeit, Zürich * **Steiger-Sackmann Sabine**, Rechtsanwältin und Notarin, Olten * **Suter Tabita**, M.A., lic. phil. I, Philologin, Psychologin, Zürich * **Thanei Anita**, lic. iur, Rechtsanwältin, Nationalrätin, Zürich * **Traitler Reinhild**, Dr. phil. I, Zürich * **Tschäppeler Roland**, Betriebsökonom, Fürsorgebehörde Freienbach, Freienbach/SZ * **Vischer Daniel**, Dr. jur., Rechtsanwalt, Kantonsrat, Zürich * **Voss Christine**, lic. phil. I, Redaktorin * **Wagner Antonin**, Professor, Zürich * **Waldburger Samuel**, Pfarrer, Psychoanalytiker, Zürich * **Wallimann Isidor**, Dr. phil., Dozent, Basel * **Weidmann Afra**, Schreibende, Zürich * **Weil Anjuska**, Kindergärtnerin, Alt-Kantonsrätin, Zürich * **Wicki Maja**, Dr. phil., Philosophin, Psychoanalytikerin, Zürich * **Winizki David**, Dr. med., Zürich * **Wyss Kurt**, Soziologe, Zürich * **Zanolari Oreste**, pens. Ingenieur, Soziologe, Zürich * **Zurbuchen Christian**, Pfarrer, Horgen/ZH * **Zurbuchen Susi**, Mittelschullehrerin, Horgen/ZH * **Zürrer Bertel**, Musiklehrerin, Zürich * **Zürrer Hansheiri**, Theologe, Zürich.

**Die IG Sozialhilfe ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein,
steht aber klar auf der Seite der Armutsbetroffenen.**

Unterstützt uns politisch und materiell!

**Die IG Sozialhilfe finanziert sich ausschliesslich durch private Unterstützung:
Spenden sind erbeten auf:**

PC 80-47672-7, IG Sozialhilfe, Postfach, 8032 Zürich

Wir haben Steuerbefreiung erlangt: Ihre Spende können Sie von Ihrer Steuerrechnung abziehen!